

# SOFTWARE LIZENZVERTRAG

Gültig ab 1. Januar 2020

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Diese **Software Lizenzvertrag** ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen als privatrechtliche Einzelperson oder handelsrechtliche Firma (**Lizenznehmer**) und der Firma delight software gmbh (**Lizenzgeber**).

Vertragsgegenstand ist die Gewährung des **Lizenzgebers** der nicht übertragbaren und nicht ausschliesslichen **Lizenzrechte** zum Eigengebrauch gegen Entrichtung der **Lizenzgebühren**. Diese **Lizenzvereinbarung** gilt für alle Produkte im Sinne von Programmen als Programm und/oder Datenbeständen in maschinell lesbarer Form (**Software**), die Sie von der Firma delight software gmbh verwenden. Die **Lizenzvereinbarung** gilt auch für alle Dokumente und Dokumentationen, Tools und andere Einheiten (im Folgenden **Lizenzmaterial** genannt) die im Zusammenhang mit einem Produkt der delight software gmbh stehen.

Ohne Zustimmung der Firma delight software gmbh dürfen keine Kopien des **Lizenzmaterials** erstellt werden.

Jeder diesem Vertrag beigegefügte Anhang ist dessen integrierender Bestandteil. Er enthält in der Regel die Bezeichnung der Programmpunkte und eine Beschreibung von deren Anwendungen und Funktionen sowie Angaben über die dazugehörige Dokumentation, geplante Liefertermine, **Lizenzgebühren**, besondere Einsatz und Betriebsbedingungen sowie die Definition des EDV-Systems, auf welchem das **Lizenzmaterial** eingesetzt werden soll.

Alle Verbesserungen, Modifikationen und Erweiterungen des **Lizenzmaterials** werden nur auf speziellen Wunsch und gemäss separaten Vereinbarungen erbracht. Separat zu entschädigen sind weiter vom **Lizenznehmer** verlangte, das übliche wettbewerbsbedingte Mass übersteigende, vorvertragliche Leistungen.

Wenn Sie eine **Lizenz** erwerben, **Software** installieren oder verwenden, erklären Sie sich einverstanden, die in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen anzunehmen. Wenn Sie diesen Bedingungen als Ganzes oder in einem Teil nicht zustimmen, ist ihnen die Nutzung einer **Software** der Firma delight software gmbh untersagt.

## 2. GEBRAUCH UND LIZENZIERUNG

Nutzung, im Sinne dieses Vertrages, ist jedes ganze oder teilweise Kopieren, bzw. Einspeichern von maschinell lesbarem **Lizenzmaterial** in die bezeichneten Maschinen zum Zweck der Verarbeitung der darin enthaltenen Instruktionen oder Daten. Ist eine der bezeichneten Maschinen nicht fähig, kann die Nutzung vorübergehend auf einer Ersatzmaschine erfolgen. Jeder andere Wechsel der bezeichneten Maschinen und Betriebssysteme ist der delight software gmbh bekannt zu geben.

Für die Nutzung und Installation einer lizenzpflichtigen **Software**, muss eine entsprechende Softwarelizenz (**Lizenz**) erworben werden. Nutzungsbedingungen wie Anzahl erlaubte Installationen, Anzahl Anwender, Ablaufdatum u.s.w. werden in der jeweiligen **Lizenz** definiert und sind verbindlich. **Software**, die unter gewissen Nutzungsbedingungen kostenlos durch delight software gmbh herausgegeben wird, gilt bei Verwendung unter den entsprechenden Nutzungsbedingungen als lizenziert. Kostenpflichtige **Software** gilt in jedem Fall nur durch eine schriftliche, persönlich durch delight software gmbh auf den **Lizenznehmer** ausgestellte Lizenz, als lizenziert.

### 3. BESITZ UND RECHTE AM LIZENZMATERIAL

Der Eigentümer sämtlicher Rechte ist die delight software gmbh. Insbesondere verbleiben die gewerblichen Schutzrechte, Patente und Urheberrechte bei der delight software gmbh, auch wenn Änderungen oder Erweiterungen vom **Lizenznehmer** vorgenommen werden.

Das **Lizenzmaterial** stellt ein Betriebsgeheimnis dar, der **Lizenznehmer** verpflichtet sich somit, dieses weder ganz oder auszugsweise Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen oder zu veröffentlichen.

Verletzt der **Lizenznehmer** die vorstehenden Bestimmungen in schwerwiegender Weise, so schuldet er der delight software gmbh als Entschädigung den dreifachen Betrag der einmaligen **Lizenzgebühr**. Diese Konventionalstrafe entbindet jedoch den **Lizenznehmer** keinerlei von den vertraglichen Verpflichtungen.

Der **Lizenznehmer** verpflichtet sich, das **Lizenzmaterial** nur auf der in den Nachträgen aufgeführten Anlage, für seinen eigenen Gebrauch, zu benutzen und weder ganz noch teilweise an einen Dritten zu übertragen, zu überlassen oder sonst wie zugänglich zu machen; diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags auf unbestimmte Zeit weiter.

Jede Zuwiderhandlung gegen dieses Nutzungsrecht stellt einen wichtigen Grund dar, der die delight software gmbh berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und überdies Schadenersatz zu verlangen. Darüber hinaus verpflichtet sich der **Lizenznehmer**, den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten wieder herzustellen.

Zusammenfassend ist der Gebrauch einer **Software** nur unter den Bestimmungen dieser **Lizenzvereinbarung** und der erworbenen **Lizenz** genehmigt. delight software gmbh behält alle Rechte, welche nicht ausdrücklich in dieser **Lizenzvereinbarung** oder der erworbenen **Lizenz** bewilligt werden. Sie besitzen die Medien auf denen die **Software** gespeichert wird, delight software gmbh behält aber in jedem Fall Titel, Copyright und jegliche Rechte der **Software**.

### 4. LIZENZGEBÜHREN

Die **Lizenzgebühr** ist das für den Gebrauch des **Lizenzmaterials** während dessen Benutzung geschuldete Entgelt.

Die **Lizenzgebühren** (einmalige/monatliche) verstehen sich inklusive aller bei Vertragsabschluss geltenden Steuern und Abgaben und entsprechen der derzeitigen Kostensituation des Anbieters. Anpassungen, namentlich bei Änderung oder Einführung indirekter Steuern oder Abgaben, sind vorbehalten. Spesen und allfällige Nebenkosten, sowie Steuern und Abgaben, die auf Abschluss und Erfüllung mit entsprechender Anwendung dieser allgemeinen **Lizenzvereinbarung** erhoben werden, gehen zu Lasten des **Lizenznehmers**. Die monatlichen Gebühren sind während der ganzen Vertragsdauer zahlbar.

### 5. SACHGEWÄHRLEISTUNG

Die Funktionen des **Lizenzmaterials** wurden vor der Lieferung fachmännisch geprüft. Sie entsprechen den schriftlich vereinbarten Programm-Spezifikationen

delight software gmbh kann keine Sachgewährleistung übernehmen, dass das **Lizenzmaterial** ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom **Lizenznehmer** gewünschten Kombinationen, mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen eingesetzt werden kann, noch dass durch die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausgeschlossen wird. delight software gmbh ist ihrer Gewährleistungspflicht enthoben, wenn sie nachweist, dass gerügte Mängel offensichtlich nicht auf einen durch sie zu vertretenden Umstand zurückzuführen sind, wie insbesondere die Änderung der Einsatz- und Betriebsbedingungen, Eingriffe in die **Software** durch Unberechtigte oder Bedienungsfehler des Lizenznehmers oder Dritter.

## 6. DOKUMENTATION UND HANDBÜCHER

delight Online-Handbücher, Tutorial-Videos und Dokumentationen werden zur Verfügung gestellt. Die Inhalte decken einen wesentlichen Teil der Support Themen ab, erheben jedoch nicht den Anspruch sämtliche Themen zu berücksichtigen und können auch auf der Grundlage von Vorgänger Versionen dokumentiert sein.

## 7. HAFTUNG

Jede Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

Indem Sie eine **Software** verwenden, übernehmen Sie die alleinige Verantwortung, auch gegenüber Dritten, für die Installation (sofern nicht anders vereinbart), den Gebrauch und die Resultate, welche durch die Verwendung einer **Software** eintreten und entstehen. Unter keinen Umständen und unter keiner zugelassenen Theorie, kann delight software gmbh für indirekte, spezielle, beiläufige oder Folgeschäden jeglicher Art, wie Beschädigungen, Verlust der Geschäftsgewinne, Verlust von Geschäftsinformationen oder irgendwelcher anderen kommerziellen und nicht kommerziellen Beschädigungen verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

## 8. BESCHRÄNKUNGEN

Ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Firma delight software gmbh ist es ausdrücklich untersagt, eine **Software** zu ändern, zu debuggen, zu kopieren, zu reproduzieren, zu übersetzen, zu vermieten, zu verkaufen oder diese sonst wie der Rechtssphäre eines Dritten zu überlassen.

## 9. GARANTIEVERZICHT

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, wird **Software** durch delight software gmbh auf 'wie es ist' Basis zur Verfügung gestellt. delight software gmbh übernimmt keine Haftung, Marken oder Garantien irgendwelcher Art. delight software gmbh kann nicht gewährleisten, dass die Software den speziellen Anforderungen des **Lizenznehmers** entspricht, noch gewährleistet Sie, dass der Betrieb der **Software** fehlerlos ist. Obwohl wir unsere **Software** nach bestem Gewissen und Wissen entwickeln und auf Qualität prüfen, kann in keinem Fall delight software gmbh, oder einem seiner Partner, Tochtergesellschaften, Teilnehmer, Nachfolger, freien Mitarbeiter oder Angestellten zur Unterstützung verpflichtet werden.

## 10. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Der Kunde schafft in seinem Betrieb alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung des **Lizenzmaterials** und verpflichtet sich, dem Anbieter rechtzeitig alle notwendigen Informationen über Zielsetzungen und organisatorische Gegebenheiten zu liefern, welche für eine erfolgreiche Nutzung erforderlich sind.

Die Verantwortung für die Auswahl und den Gebrauch des **Lizenzmaterials** und die damit anlässlich der Nutzung erzielten Resultate liegt beim **Lizenznehmer**, welcher allein verantwortlich ist für alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz des **Lizenzmaterials** vor Zerstörung, Diebstahl oder Missbrauch und für die Bereitstellung von Ausweichlösungen. Dem **Lizenznehmer** obliegen insbesondere die Herstellung von Sicherheitskopien und deren zweckmässige Aufbewahrung.

Der **Lizenznehmer** verpflichtet sich, auf allen von ihm erstellten bzw. ausgelagerten Kopien und Teilkopien die auf dem **Lizenzmaterial** ersichtlichen Urheberrechts vermerke (Copyright) anzubringen und über Anzahl und Aufbewahrungsort sämtlicher Kopien, auch Teilkopien, Aufzeichnungen zu führen. Der **Lizenzgeber** hat ein Recht auf Einsichtnahme in diese Aufzeichnungen.

Der **Lizenznehmer** verpflichtet sich, das **Lizenzmaterial** geheim zu halten und davon lediglich im Rahmen dieses Vertrags Gebrauch zu machen. Insbesondere stellt der Kunde sicher, dass Dritte nur Zugang zum **Lizenzmaterials** erhalten, wenn sie sich zu dessen vertragsgemässer Nutzung bei ihm aufhalten bzw. darauf zugreifen.

## 11. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma delight software gmbh, zu finden im Internet auf [www.delight.ch](http://www.delight.ch).

## 12. SPEICHERMEDIEN

Die Datenträger für das **Lizenzmaterial** werden vom **Lizenzgeber** gegen Verrechnung geliefert, falls sie nicht vom **Lizenznehmer** zur Verfügung gestellt werden.

## 13. ERSATZ VON LIZENZMATERIAL

Wird beim Kunden unverändert installiertes **Lizenzmaterial** durch Bedienungsfehler oder Ereignisse höherer Gewalt vernichtet, so kann der Kunde beim **Lizenzgeber** Ersatz beziehen. Davon ausgenommen ist **Lizenzmaterial**, das nicht vom **Lizenzgeber** hergestellt worden ist.

## 14. VERTRAGSDAUER

Soweit in den Nachträgen keine feste Vertragsdauer vereinbart wird, gilt dieser Vertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch höchstens bis zur wirtschaftlichen Lebensdauer der Vertragsgegenstände. Das Recht auf allenfalls vereinbarte Supportleistungen sowie Nachbezugs- und Ersatzbezugsrechte gilt lediglich solange, wie das diesen Rechten zugrunde liegende **Lizenzmaterial** vom **Lizenzgeber** angeboten wird.

## 15. BEENDIGUNG

delight software gmbh kann diese **Lizenzvereinbarung** beenden, wenn der **Lizenznehmer** den Bedingungen dieser **Lizenzvereinbarung** nicht einwilligt oder der **Lizenznehmer** die eingeräumten Rechte dieses Vertrages verletzt. Der **Lizenznehmer** kann auf die Nutzung der in diesem Vertrag gewährten Rechte am **Lizenzmaterial** durch eingeschriebene schriftliche Mitteilung verzichten. Die Kündigung wird frühestens dreissig Tage nach Eintreffen beim **Lizenzgeber** delight software gmbh auf den nächsten Zahlungstermin wirksam.

Vorbehaltlich der Anpassung von **Lizenzmaterial**, Stundensätzen etc. kann der **Lizenzgeber** diesen Vertrag nur vorzeitig auflösen, wenn der **Lizenznehmer** den Vertrag verletzt hat.

Bei Beendigung muss der **Lizenznehmer** alle Kopien der **Software**, inkl. aller Bestandteile, die sich im Besitz des **Lizenznehmers** befinden, innerhalb von dreissig Tagen zurückgeben oder vernichten, wobei die erfolgte Vernichtung unaufgefordert vom **Lizenznehmer** unterschriftlich zu bestätigen ist.

## 16. SCHRIFTFORM

Sämtliche diesen Vertrag betreffende Abmachungen sind im vorliegenden Vertrag und den AGB des **Lizenzgebers** delight software gmbh enthalten. Weitere Vereinbarungen sind nur dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich festgelegt und darin ausdrücklich auf diesen Vertrag Bezug genommen wird.

## 17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der **Lizenznehmer** ist für die Auswahl, die Installation (sofern nicht anders vereinbart) und die Nutzung des **Lizenzmaterials** sowie für die damit erzielten Ergebnisse verantwortlich.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt oder der Vertrag ist dann so auszulegen und zu gestalten, dass er den von beiden Teilen angestrebten Zweck weitgehend erreicht.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Als Gerichtsstand ist der in der AGB der delight software gmbh festgelegte Gerichtsstand massgebend.